

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Oldsum am Mittwoch, dem 20.12.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dierk Ketelsen

stellv. Vorsitzender

Herr Olaf Ketelsen

Frau Britta Nickelsen

Vorsitzende

#### von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Old/000191

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Frau Nickelsen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

### **4. Prüfung der Buchungsbelege 2021**

Die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2021 wurden stichprobenartig geprüft. Es

wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Old/000191**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Oldsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **106.614,28 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **284.306,20 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.113.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.151.464,21 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **37.667,21 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.835.918,08 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **179.035,22 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Minderung von vorgetragenen Jahresfehbeträgen verwendet.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** der Gemeinde an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021 975.641,26 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **106.614,28 EUR** werden genehmigt.

Britta Nickelsen

Lars Hullermann